

## PROTOKOLL

über die am Mittwoch, den 12. September 1962 mit Beginn um 20.15 Uhr in der Volksschule unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Kurt Nagel abgehaltenen ordentlichen 26. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: Gemeinderäte: Mathis Valentin, Gugele Gebhard; Gemeindevertreter Rupp Karl, Schwarz Alfred, Nagel Friedolin jun., Schneider Werner, Rupp Gebhard, Kuster Xaver, Erhart Rudolf, Blum und Ersatzmann Weiss Alois.

Entschuldigt: GV Kuster Jakob.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüsst die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### 1.) Verlesen und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolles vom 9. August 1962

Das Protokoll über die letzte Sitzung der Gemeindevertretung am 9. August 1962 wird verlesen und ohne Einwand einstimmig genehmigt.

### 2.) Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über verschiedene seit dem Zeitpunkt der letzten Sitzung stattgehabten Verhandlungen, anderweitige Sitzungen und Aussprachen, teils auch mit der übergeordneten Behörde in Sachen übertragener und eigener Wirkungsbereich. Er gibt ferner bekannt, dass nunmehr die zwei Starkstromleitungen in der Schanz von den VKW entfernt werden würden und demzufolge dann weitere Baggerungen für Kanäle durchgeführt werden können. Dass die Fa. Wilhelm & Mayer in Götzis die Teerung der in diesem Jahr hiefür vorgesehenen Gemeindestrassen schriftlich als noch in diesem Jahr zugesagt habe. Dass Gerer Kurt aus dem Gemeindekongent und Walter Helbock aus dem Härtekontingent je S 30.000,-- aus dem Landeswohnbaufond als Wohnbauförderung zugesprochen erhielten. Den Kassastand der Gemeinde bei der Spar- und Darlehenskasse Höchst mit 11.9.1962 gibt er mit S 611.978,76 bekannt.

Der Bericht wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

### 3. Beschlussfassung über die Bildung der Verwaltungsgemeinschaft Wasserwerk Hard-Fußach und Genehmigung der Satzungen

Auf Grund der endgültigen Fassung der Satzungen der Verwaltungsgemeinschaft „Wasserwerk Hard-Fussach“ gemäß Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 7.8.1962 wird, nachdem dieses vom Vorsitzenden vollinhaltlich verlesen wurden, einstimmig beschlossen, diese Verwaltungsgemeinschaft „Wasserwerk Hard-Fussach“ im Verein dieser Verwaltungsgemeinschaft in der vorgelegten Fassung zu genehmigen. Die Genehmigung der Satzungen tritt rückwirkend auf 1. Jänner 1961 in Kraft.

#### 4. Beschlußfassung über Grundankauf aus der Pfarrbündt für den Gemeindeamtsneubau und Genehmigung der hierfür erforderlichen Nachtragsvorlage zum Jahresvoranschlag 1902

Nach eingehender Debatte in Sache Baugrundbeschaffung für einen Gemeindeamtsneubau wird einstimmig beschlossen:

a) Die vom bischöflichen Generalvikariat Feldkirch und vom Hw. H. Pfarrer Fridolin Meusburger, Pfarrer von Fußach, geforderten Bedingungen bezüglich Ankauf durch die Gemeinde des Pfarrbündtdreieckes,

-2-

Teilstück aus der Gp. 261 in E.ZI. 98, KG Fußach, Eigentümer röm. Kath. Pfarrpründe zu St. Nikolaus Fußach, die da lauten: „Kaufpreis S 60,- je m<sup>2</sup>, Tragung der Vermessungs- und Übertragungsgebühren, Regelung der Zufahrtsstrasse zwischen Pfarrbündt und dem Haus des Adolf Helbock, Bezirksschulinspektor, Fußach, Schulstraße 90 und Errichtung einer Massiv-Abzäunung an die Seite des verbleibenden Pfarrgrundes auf Pfarrgrund in diesem zu vermessenden Gebiet in einer ungefähren Länge von 15m auf Kosten der Gemeinde“, werden angenommen und dem Ankauf unter diesen Bedingungen zugestimmt.

b) Nach Einverständnis des Bezirksschulinspektors Adolf Helbock, Fußach, Schulstraße 80, wird dem Grundtausch zwischen der ihm gehörenden Gp. 205 im Ausmaß von 19 m<sup>2</sup> mit dem öffentlichen Gut der Gemeinde Fußach Gp. 1640 (Ortsraum) auf Kosten der Gemeinde zugestimmt, wonach die Gp. 265 an das Haus des Adolf Helbok verlegt wird und diese mittels einer 20 bis 30 cm hohen Betoneinrahmung abgegrenzt wird. Das öffentliche Gut wird um diese Parzelle weiter ab von diesem Haus verschoben.

c) Ebenfalls im Zuge des beabsichtigten Grundkaufes zum Zwecke der besseren Lage für seinen Gemeindeamtsneubau in lagemäßiger Verbindung mit dem Pfarrbündtdreieck wird der Frau Wwe. Johanna Schabus, geb Linder, in Dornbirn I., Nachbauerstrasse 29, für die ihr gehörenden Grundstücke Bp. 123/1, Bp. 69/2, Gp. 263/1 und 203/2 KG Fußach in einem Gesamtausmaß von 812 m<sup>2</sup> einschließlich des darauf stehenden Misthauses Fußach, Hinterburgstraße 93 als schlußendliches Angebot der Kaufpreis von s 70.000,-- (siebzigtausend Schilling) zuzüglich der Tragung aller mit diesem Kauf verbundenen Kosten durch die Gemeinde, gemacht und gilt bei Akzeptierung dieses Preises durch Frau Schabus der Ankauf als beschlossen.

d) Die im Zuge der Durchführung der Absätze a), b), c) dieses Punktes erforderliche Nachtragsvorlage zum Gemeinde-Jahresvoranschlag 1962 wird bewilligt.

## 5.) Ansuchen um käufliche Überlassung von Grund in der Polder für Errichtung von Einfamilienhäusern

Im Sinne der Wohnbauförderung für Minderbemittelte aus Fußach wird über Ansuchen den Eheleuten Meisl Johann und Hilde, geb. Grill in Fußach, Wiesenstraße 29, die gemeindeeigene Gp. 307/33, mit einem Ausmaß von 823 m<sup>2</sup> und an Elmar Bösch, verh., Fußach, Kirchstraße 46, die gemeindeeigene Gp. 307/32 mit einem Ausmaß von 825 m<sup>2</sup> beide Plätze in der Polder KG Fußach zum Preise von 825 m<sup>2</sup> beide Plätze in der Polder KG Fußach zum Preise von S 25,- je m<sup>2</sup>, zuzüglich der anteiligen Vermessungskosten sowie der mit der Übertragung verbunden übrigen Kosten für Errichtung von je einem Einfamilienhaus, einstimmig käuflich überlassen, wobei der Kaufvertrag erst nach Baubeginn errichtet wird und falls die Bauwerber im Jahre 1963 noch nicht mit dem Bau begonnen haben, das Verfügungsrecht über diese Plätze wieder an die Gemeinde zurückfällt.

## 6. Ansuchen um pachtweise Überlassung von Grund in der Schanz für Errichtung von Bootshütten bzw. Wochenendhäuschen

Die Ansuchen um pachtweise Überlassung von Grund in der Schanz für Errichtung von Bootshütten bzw. Wochenendhäuschen von Gunther Neuen, Bodenkirchen b/Köln, Auenweg 56; Fa. Mietwagen-Ausflugsverkehr J. Ehrlich, Lindenberg/Allgäu; Ernst Riedrich, Lustenau, Dammstraße 9 und Rudolf Hagen, Lustenau,

-3-

Vorachstraße 36 werden zur Entscheidfällung einstimmig bis auf weiteres zurückgestellt, das ist, bis neue Kanäle gebaggert wurden und im übrigen Gebiet ebenfalls noch genügend freie Plätze hierzu festgestellt und frei gegeben werden können.

## 7.) Allfälliges

Unter Allfälligem wird:

a) vom Vorsitzenden bekanntgegeben, dass in den Vorbereitungen zur Nationalratswahl 1962 von den Parteien die Wahlbeisitzer und Ersatzmänner an die Bezirkswahlbehörde nominieren sind;

b) er über den anwesenden Feuerwehrkommandanten Werner Schneider die Freiwillige Feuerwehr ersuche Vorschläge zum Zwecke des Umbaus der alten Gemeindeamtsräume für die Feuerwehr zu machen;

c) von den Anwesenden zur Kenntnis und Anregung gebracht, dass die Wasserleitungszuführung zu Ludwig Rupp defekt sein müsse, die Mühlwasenstrasse, die Achstrasse beim Haus Düringer und die Wiesenstrasse sich in schlechtem Zustand befinden bzw. der Behebung verschiedener Mängel bedürfen, sowie Löcher im Teerbelag der Montfort- und Ferdinand-Weiss-Strasse, verursacht durch Privatpersonen, geschlossen werden sollen. Das Ausmähen der Böschungen am Dorfkanal soll im Gemeindeblatt den Anrainern zur Pflicht gemacht werden und

d) erklärt Gemeinderat Gebhard Gugele, dass er die Durchführungsarbeiten für die Errichtung eines Steges in Massivbauweise über den Dorfkanal, Weg vom Konsum zur oberen Ferdinand-Weiss-Strasse, selbstredend auf Kosten der Gemeinde übernehmen

Schluß der Sitzung: 22.50 Uhr

Der Bürgermeister:

1. Gemeinderat:

Schriftführer:

## PROTOKOLL

über die am Mittwoch, den 12. September 1962 mit Beginn um 20.15 Uhr in der Volksschule unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Kurt Nagel abgehaltenen, ordentlichen 26. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: Gemeinderäte: Mathis Valentin, Guggale Gebhard; Gemeindevertreter Rupp Karl, Schwarz Alfred, Nagel Friedrich, jun., Schmsider Werner, Rupp Gebhard, Kuster Xaver, Ehrhart Rudolf, Blum Gebhard und Ersatzmann Weiss Alois.

Entschuldigt: G.V. Muster Jakob.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüsst die Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

- 1.) Verlesen und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolles vom 9. August 1962.  
Das Protokoll über die letzte Sitzung der Gemeindevertretung am 9. August 1962 wird verlesen und ohne Hinweis einstimmig genehmigt.
- 2.) Bericht des Bürgermeisters.  
Der Bürgermeister berichtet über verschiedene seit dem Zeitpunkt der letzten Sitzung stattgehabten Verhandlungen, anderweitige Sitzungen und Aussprachen, teils auch mit der übergeordneten Behörde in Sachen Übertragener und eigener Wirkungsbereich. Er gibt ferner bekannt, dass nunmehr die zwei Starkstromleitungen in der Schanz von den VKW entfernt werden würden und demzufolge dann weitere Baggerungen für Kanäle durchgeführt werden können. Dass die Fa. Wilhelm & Mayer in Götzis die Teerung der in diesem Jahr hierfür vorgesehenen Gemeindestrassen schriftlich als noch in diesem Jahr zugesagt habe. Dass Gerer Kurt aus dem Gemeindefontigent und Walter Helbock aus dem Marktfontigent je S 30.000,-- aus dem Landeswohnbaufond als Wohnbauförderung zugesprochen erhalten. Den Kassastand der Gemeinde bei der Spar- und Darlehenskasse Höchst mit 11.9.1962 gibt er mit S 611.978,76 bekannt. Der Bericht wird ohne Hinweis zur Kenntnis genommen.
- 3.) Beschlußfassung über die Bildung der Verwaltungsgemeinschaft "Wasserwerk Hard-Fußach" und Genehmigung der Satzungen.  
Auf Grund der erteilten Fassung der Satzungen der Verwaltungsgemeinschaft "Wasserwerk Hard-Fußach" gemäß Schreiben des Amtes der Vrlbg. Landesregierung vom 7.8.1962 wird, nachdem diese vom Vorsitzenden vollinhaltlich verlesen wurden, hiebei einzelne Punkte durchgesprochen und erläutert wurden, einstimmig beschlossen, diese Verwaltungsgemeinschaft "Wasserwerk Hard-Fußach" im Verein mit der Marktgemeinde Hard zu bilden und die Satzungen dieser Verwaltungsgemeinschaft in der vorgelegten Fassung zu genehmigen. Die Genehmigung der Satzungen tritt rückwirkend auf 1. Jänner 1961 in Kraft.
- 4.) Beschlußfassung über Grundankauf aus der Pfarrbüdnrt für den Gemeindeamtsneubau und Genehmigung der hierfür erforderlichen Nachtragsvorlage zum Jahresvoranschlag 1962.

Nach eingehender Debatte in Sache Baugrundbeschaffung für einen Gemeindeamtsneubau wird einstimmig beschlossen:

a) Die vom Bischöfl. Generalvikariat Fedkirch und vom Hw. H. Pfarrer Fridolin Meusburger, Pfarrer von Fußach geforderten Bedingungen bezüglich Ankauf durch die Gemeinde des Pfarr-

bündeldreieckes, Teilstück aus der Gp. 261 in F. Zl. 98 K. G. Fußach, Eigentümer röm. kath. Pfarrpfründe zu St. Nikolaus Fußach, die da lauten: "Kaufpreis S 60,- je m<sup>2</sup>, Tragung der Vermessungs- und Übertragungsgebühren, Regelung der Zufahrtsstrasse zwischen Pfarrbündt und dem Haus des Adolf Helbock, Bezirksschulinspektor, Fußach, Schulstr. 80 und Errichtung einer Massiv-Abzäunung an die Seite des verbleibenden Pfarrgrundes auf Pfarrgrund in diesem zu vermessenden Gebiet, in einer ungefähren Länge von 15 m auf Kosten der Gemeinde", werden angenommen und dem Ankauf unter diesen Bedingungen zugestimmt.

b) Nach Einverständnis des Bezirksschulinspektors Adolf Helbock, Fußach, Schulstr. 80 wird dem Grundtausch zwischen der ihm gehörenden Gp. 265 im Ausmaß von 19 m<sup>2</sup> mit dem öffentl. Gut der Gemeinde Fußach Gp. 1640 (Ortsraum) auf Kosten der Gemeinde zugestimmt, wonach die Gp. 265 an das Haus des Adolf Helbock verlegt wird und diese mittels einer 20 bis 30 cm hohen Beton-einrahmung abgegrenzt wird. Das öffentl. Gut wird um diese Parzelle weiter ab von dessen Haus verschoben.

c) Ebenfalls im Zuge des beabsichtigten Grundankaufes zum Zwecke der besseren Lage für einen Gemeindeamtsneubau in lagemäßiger Verbindung mit dem Pfarrbündeldreieck wird der Frau W. Johanna Schebus, geb. Linder in Dornbirn I., Nachbauerstrasse 29 für die ihr gehörenden Grundstücke Bp. 123/1, Bp. 69/2, Gp. 263/1 und 263/2 K. G. Fußach in einem Gesamtausmaß von 812 m<sup>2</sup> einschließlich des darauf stehenden Miethauses Fußach, Hinterburgstr. 93 als schlußendliches Angebot der Kaufpreis von S 70.000,- (siebzigtausend Schilling) zuzüglich der Tragung aller mit diesem Kauf verbundenen Kosten durch die Gemeinde, gemacht und gilt bei Akzeptierung dieses Preises durch Frau Schebus der Ankauf als beschlossen.

c) Die im Zuge der Durchführung der Absätze a), b), c) dieses Punktes erforderliche Nachtragsvorlage zum Gemeinde-Jahresvoranschlag 1962 wird bewilligt.

5.) Ansuchen um käufliche Überlassung von Grund in der Polder für Errichtung von Einfamilienhäusern.

Im Sinne der Wohnbauförderung für Kinderbemittelte aus Fußach wird über Ansuchen den Eheleuten Eisl Johann und Hilde, geb. Grill in Fußach, Wiesenstr. 29 die gemeindeeigene Gp. 307/33 mit einem Ausmaß von 823 m<sup>2</sup> und an Elmar Bösch, verh., Fußach, Kirchstr. 46 die gemeindeeigene Gp. 307/32 mit einem Ausmaß von 825 m<sup>2</sup>, beide Plätze in der Polder K. G. Fußach, zum Preise von S 25,- je m<sup>2</sup>, zuzüglich der anteiligen Vermessungskosten, sowie der mit der Übertragung verbundenen übrigen Kosten, für Errichtung von je einem Einfamilienhaus, einstimmig käuflich überlassen, wobei der Kaufvertrag erst nach Baubeginn errichtet wird und falls die Bauwerber im Jahre 1963 noch nicht mit dem Bau begonnen haben, das Verfügungsrecht über diese Plätze wieder an die Gemeinde zurückfällt.

6.) Ansuchen um pachtweise Überlassung von Grund in der Schanz für Errichtung von Bootshütten bzw. Wochenendhäuschen.

Die Ansuchen um pachtweise Überlassung von Grund in der Schanz für Errichtung von Bootshütten, bzw. Wochenendhäuschen von Gunther Heuen, Rodenkirchen b/Köln, Auenweg 56; Fa. Mietwagen-Ausflugsverkehr J. Ehrlich, Lindenberg/Allgäu; Ernst Reichardt, Lustenau, Dammstr. 9 und Rudolf Haagen, Lustenau,

Vorachstr. 36 werden zur Entscheidung einstimmig bis auf weiteres zurückgestellt, das ist, bis neue Kanäle gebaggert wurden und im übrigen Gebiet ebenfalls noch genügend freie Plätze hierzu festgestellt und frei gegeben werden können.

7.) Allfälliges.

Unter Allfälligen wird:

- a) vom Vorsitzenden bekanntgegeben, dass in den Vorbereitungen zur Nationalratswahl 1962 von den Parteien die Wahlbeisitzer und Ersatzmänner an die Bezirkswahlbehörde zu nominieren sind;
- b) er über den anwesenden Feuerwehrkommandanten Werner Schneider die Fr. Feuerwehr ersuche Vorschläge zum Zwecke des Umbaus der alten Gemeindegemütsräume für die Feuerwehr zu machen;
- c) von den Anwesenden zur Kenntnis und Anregung gebracht, dass die Wasserleitungszuführung zu Ludwig Rupp defekt sein müsse, die Mühlwiesenstrasse, die Achstrasse beim Haus Düringer und die Wiesenstrasse sich in schlechtem Zustand befinden, bzw. der Behebung verschiedener Mängel bedürfen, sowie Löcher im Pflasterbelag der Montfort- und Ferd.-Weiss-Strasse verursacht durch Privatrenovierungen, geschlossen werden sollen. Das Ausmähen der Böschungen am Dorfkanal soll im Gemeindeblatt den Anrainern zur Pflicht gemacht werden und
- d) erklärt Gemeinderat Gebhard Gugele, dass er die Durchführungsarbeiten für die Errichtung eines Steges in Massivbauweise über den Dorfkanal, Weg vom Konsum zur oberen Ferd.-Weiss-Strasse, selbstredend auf Kosten der Gemeinde übernehme.

Schluss der Sitzung: 22.50 Uhr

Der Bürgermeister:



1. Gemeinderat:



Schriftführer: